



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

7529 /AB

- 4. April 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 7622 /J

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0126-II/3/2011

Wien, am 31. März 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 4. Februar 2011 unter der Zahl 7622/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktueller Stand bei internationalen Rückführungsabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Da Unterzeichnungsdaten keine Auskunft über die Anwendbarkeit der konkreten Abkommen geben, wird für die Beantwortung das jeweilige Datum des In-Kraft-Tretens angegeben.

Bilaterale Rückübernahmeabkommen bestehen mit folgenden Ländern:

Land	In-Kraft getreten am
Belgien	01.04.1965
Bosnien-Herzegowina	01.09.2007
Bulgarien	30.11.1998
Deutschland	15.01.1998
Estland	01.09.2001
Frankreich	01.11.2007
Italien	01.04.1998
Kosovo	01.03.2011
Kroatien	01.11.1998
Lettland	01.09.2000
Lichtenstein	01.01.2001
Litauen	01.01.2000
Luxemburg	01.04.1965
Mazedonien	01.02.2007
Montenegro	29.04.2004
Niederlande	01.04.1965
Polen	30.05.2005

Rumänien	06.02.2002
Schweiz	01.01.2001
Serbien	29.04.2004
Slowakei	01.10.2002
Slowenien	01.09.1993
Tschechien	09.10.2005
Tunesien	01.08.1965
Ungarn	20.04.1995

Derzeit gibt es Rückübernahmeabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit folgenden Drittstaaten:

Land	In-Kraft getreten am
Hong Kong	01.03.2004
Macao	01.06.2004
Sri Lanka	01.05.2005
Albanien	01.05.2006
Russische Föderation	01.06.2007
Ukraine	01.01.2008
Mazedonien	01.01.2008
Bosnien-Herzegowina	01.01.2008
Montenegro	01.01.2008
Serbien	01.01.2008
Moldawien	01.01.2008
Pakistan	01.12.2010
Georgien	01.03.2011

Zu Frage 2:

Auf bilateraler Ebene führt Österreich derzeit Verhandlungen mit folgenden Drittstaaten: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Gambia, Iran, Kolumbien, Mongolei und Nigeria

Zu Frage 3:

Der Europäischen Kommission wurden vom Rat Mandate zur Verhandlung von Rückübernahmeabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit folgenden Drittstaaten erteilt: Marokko, Türkei, Kap Verde, China und Algerien, wobei mit den beiden letztgenannten Ländern derzeit keine Verhandlungsrunden stattfinden.

Zu Frage 4:

Die Dauer von Vorgesprächen und Verhandlungen unterliegt dem jeweiligen Verhandlungsverlauf, und ist dieser in den meisten Drittstaaten den politischen wandelnden Gegebenheiten unterworfen, welche keine durchgängige Kontinuität gewährleisten. Prognosen in diesem Bereich wären höchst spekulativ.

Zu Frage 5:

Auf europäischer Ebene ist die Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme ein wichtiger Bestandteil des Stockholmprogramms (2010 – 2014). Österreich unterstützt die im Stockholmprogramm festgeschriebene Priorisierung einer nachhaltigen Rückkehrpolitik als wichtigen Bestandteil eines gut funktionierenden Migrationssystems.

Die Europäische Kommission legte weiters am 23. Februar 2011 die Mitteilung betreffend „Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen“ vor. Österreich begrüßt die darin vorgeschlagene Konzentration auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern illegaler Migration.

Für Österreich ist die Kooperation mit der Grenzschutzagentur Frontex ein wichtiges operatives Element, etwa im Bereich der gemeinschaftlichen Charterflüge.

Weiters wurde 2008 der Europäische Rückkehrfonds (RF) zur Durchführung konkreter Aktionen und Maßnahmen im Rückkehrmanagement eingerichtet.

Zu Frage 6:

Im Bereich der nationalen Zuständigkeit ist das BM.I in Zusammenarbeit mit dem BMeiA mit nachhaltigem Erfolg bemüht, Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle mit Drittstaaten abzuschließen. Auch unabhängig von bestehenden Abkommen und Protokollen wird auf bilateraler Ebene eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Drittstaaten gesucht. Die Hauptproblematik im Bereich der Rückführungen liegt darin, dass bei vereinzelt Staaten (hauptsächlich jenen, mit denen keine Rückübernahmeabkommen oder Durchführungsprotokolle bestehen) die Erlangung beziehungsweise Ausstellung von Heimreisezertifikaten erschwert ist, beispielsweise, indem Anfragen unbeantwortet bleiben. Durch eine intensiviertere Kontaktpflege, etwa in Form von Delegationseinladungen, wird dieser Problematik entgegengesteuert.

Zu Frage 7:

Aufenthaltsbeendende Verfahren gem. FPG				
Jahr	Ausweisungen	Aufenthaltsverbote	Zurückschiebung	Gesamt
2000	9.611	12.703	8.436	30.750
2001	6.204	16.387	6.338	28.929
2002	7.059	16.691	4.750	28.500
2003	7.531	15.100	3.098	25.729
2004	6.379	9.132	4.132	19.643
2005	4.745	7.194	1.895	13.834
2006	3.737	5.294	1.685	10.716

2007	2.273	4.542	1.700	8.515
2008	2.291	3.903	1.652	7.846
2009	2.637	4.051	1.383	8.071
2010	2.458	4.418	1.030	7.906
2011 (01)	145	321	89	555

Quelle: Fremdenpolizeistatistik des BM.I

Bemerkt wird, dass die gesonderte Erfassung der Nationalitäten zu den einzelnen Teilbereichen (Ausweisungen, Aufenthaltsverbote und Zurückschiebungen) zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte und eine Auflistung der aufenthaltsbeendenden Verfahren von 2000 bis 2011 nach Nationalitäten daher nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Ausweisungen gemäß Asylgesetz ist zu bemerken, dass seit der Asylgesetznovelle 2003 im Regelfall ab- und zurückweisende Entscheidungen mit einer Ausweisung zu verbinden sind.

Die Anzahl der rechtskräftig negativen Entscheidungen nach dem Asylgesetz stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Negative Entscheidungen
2000	4.787
2001	3.840
2002	4.285
2003	4.951
2004	5.139
2005	5.624
2006	5.867
2007	6.646
2008	7.968
2009	13.531
2010	13.046

Quelle: öffentliche Asylstatistik des BM.I

Zu Frage 8:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

